



## Taxordnung 2018

---

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Aufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

## 2. PENSIONSPREIS

Der Pensionspreis setzt sich zusammen aus:

- A. der **Tagestaxe** für Aufenthalt und Betreuung
- B. der **Pflegetaxe** nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den **Zuschlägen** für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

## 3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

Die Taxe für den Aufenthalt im **Einzelzimmer** jeder Pflegewohnung (gemeinsame Benutzung von Bad/WC oder Dusche/WC) **beträgt Fr. 143.00/Tag.**

Die Taxe für den Aufenthalt im **Ferienzimmer** (reduzierter Komfort) beträgt Fr. **130.00/Tag.**

### In der Tagestaxe sind eingeschlossen:

- Unterkunft und Verpflegung inklusive Diäten (ohne spezielle Tafelgetränke)
- Licht, Wasser, Heizung, allgemeine Reinigung
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen
- Wäschebesorgung (ohne Flecken und Chemisch-Reinigung)
- nicht KLV-pflichtige Leistungen des Pflegeteams
- finanzielle und allgemeine Beratung
- Teilnahme an Aktivitäten (Kulturleistungen)

### In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Alkoholhaltige Getränke, Süssgetränke und Zigaretten
- Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten gemäss Punkt 5 der Taxordnung
- Telefonbenützung
- Persönliche Auslagen in der Cafeteria oder auf Bestellung

## 4. PFLEGETAXE

Die Taxe für Gesundheits- und Krankenpflege richtet sich nach der Pflegeintensität. Diese wird mit dem System BESA errechnet und einer von 12 Stufen zugerechnet. Die Pflorgetaxe wird auf einen Anteil Versicherer, einen Anteil öffentliche Hand und einen Anteil Bewohner/-in aufgeteilt, wobei der Anteil Bewohner/-in maximal Fr. 21.60 pro Tag beträgt:

Pflegestufe	Anteil Bewohner/-in	Anteil Versicherer	Anteil Gemeinde	Total
1	Fr. 4.20	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 13.20
2	Fr. 19.20	Fr. 18.00	Fr. 0.00	Fr. 37.20
3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 14.70	Fr. 63.30
4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 30.50	Fr. 88.10
5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 46.30	Fr. 112.90
6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 62.10	Fr. 137.70
7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 77.90	Fr. 162.50
8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 93.80	Fr. 187.40
9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 109.60	Fr. 212.20
10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 125.40	Fr. 237.00
11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 141.20	Fr. 261.80
12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 157.00	Fr. 286.60

Zusätzlich zu den obgenannten Beträgen wird, unabhängig der Pflegestufe, eine Pauschale für den Einsatz von Pflegemitteln nach **MiGel** (Mittel- und Gegenständeliste nach KLV) von **Fr. 2.00 pro Tag und Person** verrechnet.

## 5. ZUSCHLÄGE

Was	Betrag
Zimmerendreinigung nach unbefristetem Aufenthalt	Fr. 400.00
Zimmerendreinigung nach befristetem Aufenthalt (Ferien, Kurzzeitpflege)	Fr. 250.00
Telefongespräche Grundgebühr/Anruf	Fr. 0.50
Telefongespräche Kosten	nach Aufwand
Ferien- und Kurzeitaufenthalte	Fr. 25.00 / Tag
Administrativpauschale bei Austritt	Fr. 150.00
Transporte durch Begleitpersonen (Personal)	Fr. 45.00 / h
Transporte durch Begleitpersonen (Fahrzeug)	Fr. 0.70 / km
Näh- und Flickarbeiten	Fr. 40.00 / h
Fernsehanschlussgebühren im eigenen Zimmer	Fr. 5.00 / Mt.
Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung	nach Aufwand
Entsorgung nach Zimmerräumung	Fr. 45.00 / h
Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung	Fr. 5.00 / Mt.

## **6. REDUKTIONEN**

Bei Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital- und Klinikaufenthalte) wird die Tagestaxe ab dem 1. vollen Abwesenheitstag bis zum Tag des Wiedereintritts um Fr. 15.00 reduziert. Der Anteil Bewohner/in an der Pflorgetaxe entfällt für jeden vollen Abwesenheitstag. Dieselbe Regelung gilt sinngemäss auch bei Todesfall und Zimmerreservierungen gemäss Art. 9.

## **7. KÜNDIGUNGSFRISTEN**

Die Kündigungsfrist für den Pensionsvertrag beträgt bei unbefristeten Aufenthalten 1 Monat, bei Kurzzeit- und Ferienaufenthalten 14 Tage.

## **8. ZAHLUNGSPFLICHT BEI VERTRAGSAUFLÖSUNG ODER TOD**

Bei Vertragsauflösung durch Tod wird die Tagestaxe noch 5 Tage verrechnet. Die Zimmerräumung soll innerhalb dieser Frist erfolgen. Wird die Räumungsfrist überschritten, so wird die Tagestaxe bis zur erfolgten Räumung weiter verrechnet.

Bei einem Austritt ist das Zimmer unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist abzugeben.

Nach Unterzeichnung des Pensionsvertrages für Feriengäste und Kurzaufenthalte ist eine Annullation desselben, ausser bei Todesfall, nicht mehr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Heimleitung.

## **9. RESERVATIONEN**

Wird ein Zimmer zu einem späteren Zeitpunkt als vertraglich vereinbart bezogen, so wird die Tagestaxe ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns erhoben.

## **10. RECHNUNGSSTELLUNG**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen rein netto zu bezahlen.

## **11. WEITERES**

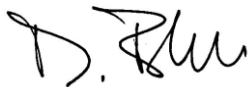
- Arztkosten, Arznei, Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten des Bewohners via Krankenversicherer.
- Die Privathaftpflichtversicherung für Bewohner/-innen wird obligatorisch durch den Verein Pflegewohngruppen Buttisholz abgeschlossen. Für diese Versicherung wird monatlich eine Prämie von Fr. 5.00 verrechnet (Siehe Kapitel „Zuschläge“; angebrochene Monate gelten als ganze Monate). Der Selbstbehalt pro Schadenereignis beträgt Fr. 250.00.
- Längere Ferienabwesenheiten können durch Zulassen einer vorübergehenden Fremdbesetzung gemäss Absprache allenfalls umfinanziert werden.

- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Betriebsleitung der Pflegewohngruppen Buttisholz.
- Die Pflorgetaxe wird bei Einzug festgelegt, jedoch laufend den effektiven Leistungen angepasst. Die Pflegestufe wird bei Veränderungen des Gesundheitszustandes, mindestens jedoch alle sechs Monate überprüft.
- Die Betriebsleitung ist den Bewohnern und Angehörigen bei der Beratung und Anmeldung zum Bezug von Hilflosenentschädigung (HE) und Ergänzungsleistung (EL) usw. behilflich.
- Die kantonalen Verbände CURAVIVA der Zentralschweiz regeln mit Santésuisse die Beziehungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf [www.lak.ch](http://www.lak.ch) öffentlich einsehbar.

Buttisholz, im Oktober 2017

**Verein Pflegewohngruppen Buttisholz  
Wohnzentrum Primavera**

**Betriebsleitung**



David Baer

**Präsidentin**



Claudia Stocker

## KONTAKT

### **Anschrift**

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz

Wohnzentrum Primavera

Arigstrasse 17

6018 Buttisholz

Telefon 041 929 65 20

ZSR R 7043.03

Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH03 8117 2000 0095 6758 4

Website: [www.pflegewohngruppe.ch](http://www.pflegewohngruppe.ch)

Email: [info@pflegewohngruppe.ch](mailto:info@pflegewohngruppe.ch)